

Bekanntmachung des Amtes Am Peenestrom über die Eröffnung elektronischer Zugänge

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) in Verbindung mit dem § 3a Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes werden nachfolgend die Möglichkeiten bekannt gegeben, über welche Zugänge elektronische Dokumente durch Bürger und Unternehmen an die Gemeinden Buggenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz, an die Städte Lassan und Wolgast sowie an das Amt Am Peenestrom übermittelt werden können.

Die Übermittlung elektronischer Dokumente bei Anträgen, Anzeigen usw. ist mittels De-Mail möglich. Die De-Mail-Adresse lautet: **poststelle@wolgast.de-mail.de**

Für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind nachfolgende Dateiformate zugelassen:

- Word (doc, docx)
- Excel (xls, xlsx)
- Open Office Formate (odt usw.)
- Bilddateien (jpeg, png, tif)
- PDF, PDF/A

Für die Übermittlung elektronischer Dokumente werden Dateigrößen bis maximal 10 MB zugelassen.

Wolgast, 30.06.2014

gez. Weigler
Bürgermeister